

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 47

vom 4.2.2020

**Antwort der Landesrätin Hochgruber
Kuenzer auf die Anfrage Nr. 8/2/2020,
eingebracht von den Abgeordneten Dello
Sbarba, Foppa und Staffler**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 47

del 4/2/2020

**Risposta dell'assessora Hochgruber
Kuenzer all'interrogazione n. 8/2/2020,
presentata dai consiglieri Dello Sbarba,
Foppa e Staffler**

HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen, wertere Kollege Riccardo Dello Sbarba! Zu Frage 1 möchte ich grundsätzlich darauf hinweisen, dass eine Ausweisung oder Ablehnung von Tourismuszonen sowohl auf der Grundlage urbanistischer Überprüfung als auch landschaftlicher Bewertung erfolgt. Vorausgesetzt, dass die Ausweisung im Einklang mit dem Landschaftsplan erfolgt, hat sich die Landesregierung in der Sitzung vom 14. Januar 2020 darauf geeinigt, sich bei Ansuchen für neue Tourismuszonen und Erweiterungen bestehender Hotels auf folgende drei Punkte festzulegen. Ich möchte jetzt Frage 1 und Frage 2 zusammenlegen, weil bei Frage 2 haben Sie genau die Festlegung abgefragt: a) Es muss sich um an bereits bestehende Siedlungen angrenzender Orte handeln, bei welchen man mittelfristig davon ausgehen kann, dass sie Teil des Siedlungsgebietes werden; b) diese bereits existierende angrenzende Siedlung muss aus mindestens zehn Wohngebäuden bestehen; c) die Erschließung des fraglichen Gebietes muss zumindest mittelbar vorhanden oder bereits vorgesehen sein. Die Landesregierung ist um einen möglichst guten Übergang zum neuen Landesgesetz Raum und Landschaft bemüht, und die Kriterien orientieren sich an den Inhalten desselben. In der Sitzung vom 21. Januar 2020 hat die Landesregierung nochmals bekräftigt, diese Übergangskriterien zu befolgen und auch eine weitere Präzisierung nicht ausgeschlossen. Außerdem hat sie die zuständigen Landesämter ersucht, die Kriterien bereits bei der Ausarbeitung der Beschlussentwürfe zu berücksichtigen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat diese Übergangskriterien in der Sitzung vom 21. Jänner 2020 bei der Behandlung der von der Gemeinde Wengen beantragten Bauleitplanänderungen angewandt und infolgedessen zwei Änderungen positiv genehmigt und eine hingegen abgelehnt.

Zu Frage 4: Falls die Landesregierung die Kriterien für die Prüfung der Anfragen noch nicht definiert hat, bis wann und wie gedenkt sie das zu tun? Sie hat den Teil bereits abgeschlossen, wie schon gesagt, in der Sitzung vom 14. Jänner und vom 21. Jänner 2020, wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass natürlich mit der Gesamtüberarbeitung des Tourismusentwicklungsplans bzw. der Erweiterung der bestehenden Zonen noch weitere Kriterien einfließen können.



HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP): Es entzieht sich meiner Kenntnis, wieso es noch nicht veröffentlicht worden ist. Ich kann Ihnen die Zonen auf jeden Fall nennen. Die Zone Somaela und die Zone DliJia vedla sind genehmigt worden, während die Zone Coz nicht genehmigt wurde, aber die Kriterien sind jene, die ich vorgetragen habe. Wieso es bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht.